



Kanton Zürich

Kantonale Volksabstimmung

23. September 2018

1

**Volksinitiative
«Film- und Medienförderungsgesetz»**

2

**Volksinitiative
«Wildhüter statt Jäger»**

3

**Volksinitiative
«Stoppt die Limmattalbahn –
ab Schlieren!»**

Inhalt

Vorlage 1
Seite 4

**Kantonale Volksinitiative
«Film- und Medienförderungsgesetz»**

Vorlage 2
Seite 11

**Kantonale Volksinitiative
«Wildhüter statt Jäger»**

Vorlage 3
Seite 16

**Kantonale Volksinitiative
«Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»
(Verzicht auf die zweite Etappe)**

Kurz und bündig

Vorlage 1

Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Die Volksinitiative will kantonale Mittel für die Film- und Medienförderung gesetzlich verankern. Heute stehen dem Kanton für die Kulturförderung jährlich insgesamt 23 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Dazu kommen die Beiträge an das Opernhaus Zürich und das Theater Kanton Zürich. Die Zürcher Filmstiftung erhält einen jährlichen Beitrag von 4,65 Mio. Franken und damit rund einen Fünftel der Fördermittel. Die Förderung des Filmschaffens wird so angemessen berücksichtigt. Mit einem eigens erlassenen Film- und Medienförderungsgesetz würden die Film- und Medienschaffenden gegenüber anderen Kulturschaffenden, wie zum Beispiel Musikern oder Autorinnen, bevorzugt. Das ist nicht gerechtfertigt. Die Regelung der Film- und Medienförderung durch ein Spezialgesetz steht im Widerspruch zur aktuellen Kulturpolitik des Kantons Zürich. Diese ist der kulturellen Vielfalt verpflichtet.

**Kantonsrat
und Regierungsrat
empfehlen:**

Nein

Vorlage 2

Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

Im Kanton Zürich sind heute lokale Jagdgesellschaften für die Hege und Pflege der Wildtiere zuständig. Die Jägerinnen und Jäger erbringen diesen Auftrag in ihrer Freizeit und absolvieren dafür eine umfangreiche Ausbildung. Die Initiative möchte die Milizjagd durch ein System mit staatlich entlohnten Wildhüterinnen und Wildhütern ersetzen. Dabei soll die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund stehen. Ein solcher Systemwechsel ist mit vielen Nachteilen verbunden. Die Milizjagd hat sich bewährt. Die Folgen der Initiative wären hohe Kosten und grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, im Wald und innerhalb der Städte und Dörfer.

**Kantonsrat
und Regierungsrat
empfehlen:**

Nein

Vorlage 3

Volksinitiative

«Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»

Immer mehr Leute wohnen oder arbeiten im Limmattal. Das führt in den nächsten Jahren zu deutlich mehr Verkehr in diesem wichtigen Lebens- und Wirtschaftsraum des Kantons Zürich. Mit der heutigen Infrastruktur und dem bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot mit S-Bahn und Bussen kann dieses Verkehrsaufkommen nicht mehr bewältigt werden. Damit die Region für die Bevölkerung und das Gewerbe attraktiv bleibt, hat der Kanton Zürich gemeinsam mit dem Kanton Aargau die Limmattalbahn geplant. Über das Gesamtprojekt wurde am 22. November 2015 abgestimmt. Eine Mehrheit von 64,5 Prozent der Stimmberechtigten hat sich für eine neue, zuverlässige und sichere Stadtbahn zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach AG sowie diverse Anpassungen und Ausbauten am Strassennetz ausgesprochen. Auch der Kanton Aargau hat den notwendigen Kredit für seinen Kostenanteil am Projekt bereits beschlossen. Seit September 2017 wird die Limmattalbahn gestützt auf den rechtskräftigen Volksentscheid gebaut. Die erste Etappe wird im Herbst 2019 eröffnet. Die restliche Strecke soll ab August 2019 erstellt und 2022 in Betrieb genommen werden. Die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» geht unter anderem davon aus, dass das Limmattal schon heute genügend erschlossen ist, und verlangt den Verzicht auf die zweite Etappe der Limmattalbahn.

**Kantonsrat
und Regierungsrat
empfehlen:**

Nein

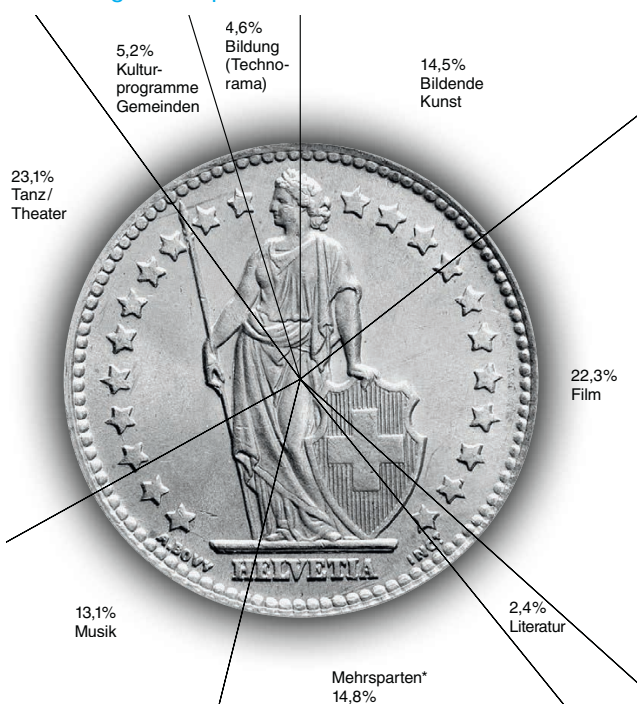
1

Volksinitiative «Film- und Medienförde- rungsgesetz»

Verfasst vom Regierungsrat

Die Volksinitiative fordert die gesetzliche Verankerung eines staatlichen Kostenbeitrags, der ausschliesslich für die Film- und Medienförderung verwendet wird. Eine solche Bevorzugung der Film- und Medienschaffenden gegenüber anderen Kulturschaffenden, wie zum Beispiel Musikern oder Autorinnen, ist sachlich nicht gerechtfertigt. Die Regelung der Film- und Medienförderung durch ein Spezialgesetz steht im Widerspruch zur aktuellen Kulturpolitik des Kantons Zürich. Diese ist der Pflege und dem Erhalt der kulturellen Vielfalt verpflichtet. Von den insgesamt 23 Mio. Franken, die dem Kanton jährlich für die Kulturförderung zur Verfügung stehen (abgesehen von den Beiträgen an das Opernhaus Zürich und das Theater Kanton Zürich), erhält die Zürcher Filmstiftung einen jährlichen Beitrag von 4,65 Mio. Franken. Zusätzlich unterstützt die Fachstelle Kultur Filmfestivals und Programmkinos mit rund 800 000 Franken pro Jahr. Die Förderung des Filmschaffens wird mit insgesamt 22,3 Prozent der Fördermittel angemessen berücksichtigt. Das zeigt ein Vergleich der Mittelverteilung nach Kultursparten.

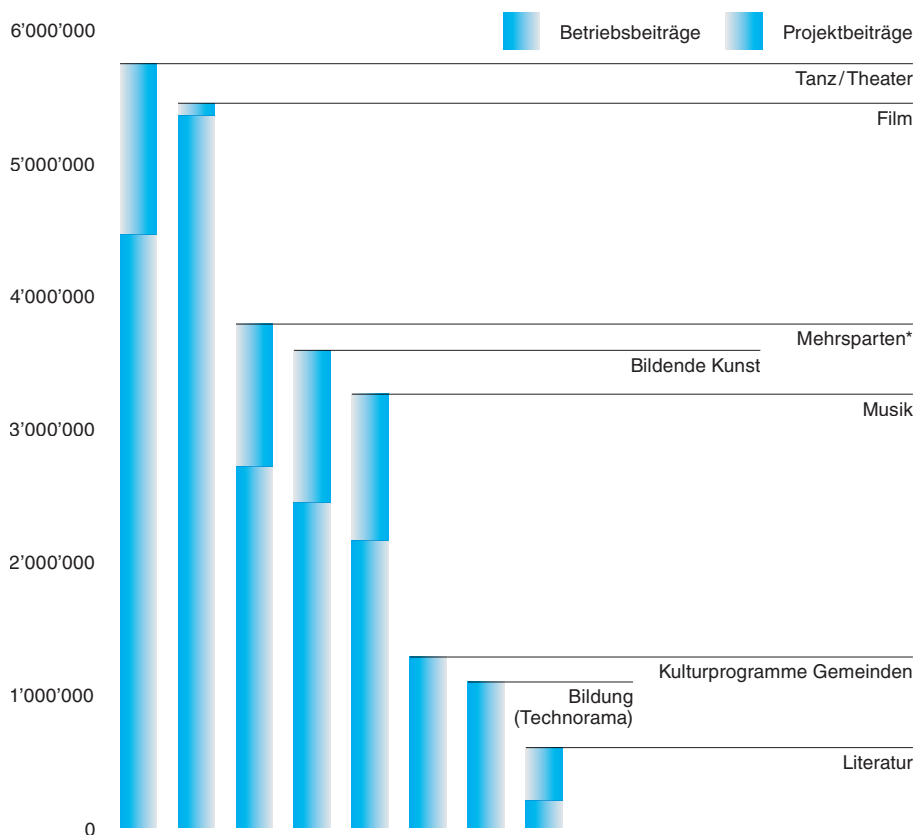
Verteilung nach Sparten



Betriebs- und Projektbeiträge nach Förderbereichen (ohne Opernhaus)

	Projektbeiträge	Betriebsbeiträge	Total
Bildende Kunst	1'149'719	2'447'380	3'597'099
Film	66'000	5'457'701	5'523'701
Literatur	400'492	205'323	605'815
Mehrsparten*	1'006'814	2'672'073	3'678'887
Musik	1'107'500	2'160'200	3'267'700
Tanz/Theater	1'286'500	4'464'919	5'751'419
Kulturprogramme Gemeinden	0	1'288'012	1'288'012
Bildung (Technorama)	0	1'150'000	1'150'000
	5'017'025	19'845'608	24'862'633

* Unter «Mehrsparten» zusammengefasst sind Projektbeiträge aus dem Extrakredit sowie die Aufwendungen für Ateliers und Auszeichnungen.



(Gemäss Tätigkeitsbericht Fachstelle Kultur 2017)

Die Volksinitiative will die staatliche Förderung des professionellen Film- und Medienschaffens gesetzlich verankern. Damit soll, so die Initiantinnen und Initianten, die Förderung des audiovisuellen Schaffens und der Medienkunst (einschliesslich Videospiele und anderer interaktiver Formate) im Kanton Zürich verbessert werden. Die Förderung des Film- und Medienschaffens würde der Regierungsrat mittels einer Leistungsvereinbarung an die Zürcher Filmstiftung übertragen. Der Stiftungszweck müsste angepasst und auf die Förderung der Medienkunst erweitert werden. Die Finanzierung der künftigen Film- und Medienstiftung würde über einen jährlichen Kostenbeitrag geregelt, den der Kantonsrat bewilligen müsste.

Kulturelle Vielfalt statt Spartengesetz

Die Kulturförderung im Kanton Zürich ist der kulturellen Vielfalt verpflichtet. Erst das Nebeneinander von kleinen und grossen Kulturbetrieben, von experimentellem und traditionellem Kulturschaffen aller Sparten verleiht dem Kanton Zürich seine Attraktivität als bedeutender Kulturstandort. Gemäss § 1 der Kulturförderungsverordnung bezweckt die kantonale Kulturförderung ein vielfältiges kulturelles Leben und wahrt dabei die Unabhängigkeit des kulturellen Schaffens.

Mit dem von der Initiative geforderten Film- und Medienförderungsgesetz würde für die Sparte Film- und Medienschaffen ein eigenes Gesetz erlassen. Eine solche Sonderbehandlung der Film- und Medienschaffenden gegenüber den übrigen Kultursparten ist nicht gerechtfertigt. Der Grundsatz der Gleichbehandlung der verschiedenen Kultursparten ist die Grundlage für das vielfältige Kulturleben im ganzen Kanton. Diese Haltung hat sich bewährt; die Vielfalt ist heute eine der Stärken des Zürcher Kulturangebots.

Als Argument für das Film- und Medienförderungsgesetz verweisen die Initiantinnen und Initianten auf die Betriebsbeiträge an das Opernhaus Zürich und das Theater Kanton Zürich. Dieser Vergleich greift zu kurz: In beiden Fällen handelt es sich um Kulturinstitutionen, die aus kulturpolitischer Sicht für den Kanton eine zentrale Rolle spielen. Deshalb trägt der Kanton für beide Kulturbetriebe – und nur für diese – die finanzielle Hauptverantwortung. Zudem ist bei der Filmförderung, anders als bei den anderen Kultursparten, gemäss Art. 71 der Bundesverfassung in erster Linie der Bund verantwortlich. Die Unterstützung durch die Kantone hat ergänzenden Charakter.

Langfristige Förderung von Film und neuen Medien gewährleistet

Die Film- und Medienbranche hat für den Kanton Zürich sowohl kultur- als auch wirtschaftspolitisch eine grosse Bedeutung. Für die Finanzierung sind neben privaten Mitteln auch Gelder der öffentlichen Hand notwendig. Der Kanton Zürich hat deshalb 2003 gemeinsam mit der Stadt Zürich und dem Verein «Zürich für den Film» die Zürcher Filmstiftung gegründet. Neben einem Beitrag von 20 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds zur Äufnung des Stiftungsvermögens richtet der Kanton an die Zürcher Filmstiftung einen jährlichen Betriebsbeitrag aus. 2017 ist dieser Unterstützungsbeitrag um 3 Mio. auf 4,65 Mio. Franken erhöht worden. Die Filmbranche wird auch ohne ein Film- und Medienförderungsgesetz in substantiellem Ausmass mit staatlichen Geldern gefördert.

Damit künftig auch andere audiovisuelle Darstellungsformen gefördert werden, hat die Kommission für Bildung und Kultur des Kantonsrates am 12. Dezember 2017 ein Postulat eingereicht. Das Postulat verlangt, dass der kantonale Beitrag

an die Zürcher Filmstiftung ab 2022 an die Bedingung geknüpft wird, einen angemessenen Anteil des kantonalen Geldes für die Förderung neuer audiovisueller Formate und Darstellungsformen (wie Videospiele und andere interaktive Formate) einzusetzen.

Kulturfinanzierung heute und in Zukunft

Heute ist die Kulturförderung im Kanton Zürich so organisiert, dass die Finanzierung des Opernhauses Zürich (Opernhausgesetz) und des Theaters Kanton Zürich (Rahmenkredit) in einem Gesetz verankert bzw. in einem Kantonsratsbeschluss festgelegt ist. Alle anderen Förderbeiträge, darunter auch der jährliche Beitrag an die Zürcher Filmstiftung, werden über Mittel aus den Lotteriefondserträgen finanziert. Diese Regelung ist bis 2021 befristet.

Für die Zeit ab 2022 ist deshalb grundsätzlich zu entscheiden, woher die Mittel für die Kulturförderung stammen sollen. Derzeit ist ein Lotterie- und Sportfondsgesetz in Arbeit, das diese Finanzierungs- und Verteilungsfragen regeln soll. Der Gesetzesentwurf sieht einen festen Anteil der Lotteriefondsgelder für die Kulturförderung vor.

Im Sinne einer Gleichbehandlung der verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen ist es zielführender, die Finanzierung der Kulturförderung insgesamt zu diskutieren und zu lösen, statt für den Bereich Film- und Medienförderung eine Speziallösung zu schaffen. Die künftige Finanzierung der Kulturförderung ist im Rahmen des geplanten neuen Lotterie- und Sportfondsgesetzes zu klären und nicht mit einem Spezialgesetz.

Parlament
Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» am 26. Februar 2018 mit 119 zu 47 Stimmen abgelehnt.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:

Nein

Auf Ihrem Stimmzettel
werden Sie gefragt:

**Stimmen Sie folgender
Vorlage zu?**

**Kantonale Volksinitiative
«Film- und Medien-
förderungsgesetz»**

Meinung der Minderheit des Kantonsrates Verfasst von der Geschäftsleitung des Kantonsrates

Eine Minderheit stimmt der Volksinitiative aus den folgenden Gründen zu:

Film- und Medienkunst als populäres Kulturgut stärken

Spiel- und Dokumentarfilme, Animationsfilme, interaktive Spiele und neue Medienkunstformate gehören in ihrer ganzen Vielfalt zu unserem zeitgenössischen Kulturgut. Sie sprechen einen grossen Teil der Bevölkerung an und sind heute nicht mehr an ein Kino gebunden. Sie können überall und jederzeit auf verschiedenen Medienträgern gesehen werden. Moderne Medienkunstformen sind Volkskunst im eigentlichen Sinn des Wortes. Sie dienen der Unterhaltung, fördern aber auch die kritische Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Herkunft und der Zukunft und fördern den Zusammenhalt in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Das macht Filme zu einem wichtigen Element unserer Kultur. Wegen ihrer besonderen kulturellen Bedeutung ist die Filmförderung seit 1958 in der Bundesverfassung verankert. Die Zürcher Film- und Medienkunstbranche nimmt in der Schweiz eine führende Rolle ein. Über zwei Drittel aller Film- und Fernsehmedienprodukte werden heute im Kanton Zürich hergestellt. Das Zürcher Filmfestival hat innert kurzer Zeit internationales Renommee erlangt. Um das Film- und Medienschaffen zu sichern und für die digitale Zukunft weiterentwickeln zu können, braucht es ein eigenes Film- und Medienförderungsgesetz. Der Kanton Zürich kennt ein Opernhausgesetz. Dieselbe Anerkennung und Sicherheit in Bezug auf Entwicklung und Finanzierung verdient auch die Film- und Medienkunst, von der sich ungleich viel mehr Menschen ansprechen lassen als von Oper und Theater.

Staatliche Förderung ist überlebenswichtig

Film- und Medienproduktionen sind personell und finanziell sehr aufwendig. Es dauert oftmals Jahre von der Idee bis zur Realisierung. Schweizer Filme konkurrieren mit stark geförderten ausländischen Produkten, beispielsweise aus der EU, wo die Film- und Medienbranche mit Hunderten Millionen Euro jährlich unterstützt wird. Es liegt auf der Hand, dass eine allein von Privaten getragene Schweizer Film- und Gameproduktion schlicht und einfach nicht mithalten kann. Im Jahr 2021 endet die heutige Kulturförderung aus dem Lotteriefonds. Die weitergehende Unterstützung ist nicht geklärt. Die Zürcher Film- und Medienbranche braucht aber eine verlässliche staatliche Unterstützung, um mit zukunftsweisenden Förderstrukturen gegenüber der Konkurrenz aus dem Ausland bestehen und gleichzeitig die neuen technologischen Möglichkeiten für die Zukunft nutzen zu können.

Film- und Medienförderung zahlt sich volkswirtschaftlich aus

Film- und Medienförderung ist nicht nur Kultur-, sondern auch Standort- und Wirtschaftsförderung, denn jeder investierte Förderfranken lässt ein Vielfaches an Wertschöpfung in den Kanton Zürich zurückfliessen. Fast 17 000 Personen in rund 3000 KMU sind im Kanton Zürich in der Film- und Medienbranche tätig. Viele Absolventen der Zürcher Hochschule der Künste, einer der grossen Kunsthochschulen Europas, gründen erfolgreich Startups und tragen so wesentlich dazu bei, dass Zürich heute auch ein Kompetenzzentrum für Game-Design ist. Die finanzielle Unterstützung der Film- und Medienbranche stellt somit eine interessante und sinnvolle Investition in eine aktive, innovative und stetig wachsende Branche dar, die zur Stärkung unseres modernen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraums beiträgt.

Komitee

**Stellungnahme des Initiativkomitees
«Film- & Medienförderungsgesetz»**

Zürich ist die Schweizer Kulturmetropole. 3500 Film- und Medienkuschaffende in mehr als 400 KMU-Betrieben produzieren zwei Drittel aller audiovisuellen Werke der Schweiz. Filme und interaktive Spiele sind feste Bestandteile unserer Kultur. Sie erfreuen sich zunehmender Beliebtheit und feiern Erfolge im In- und Ausland. Zudem generiert jeder eingesetzte Förder-Franken das Vierfache an Wertschöpfung – Geld, das zurück in den Kanton fliesst, Arbeitsplätze schafft und Steuersubstrat generiert. Kulturförderung ist somit auch Wirtschaftsförderung.

Im Jahr 2015 beschloss der Zürcher Kantonsrat, dass die Kultur nicht mehr über ordentliche Staatsmittel zu fördern sei. Dies stellt einen Paradigmenwechsel zur geltenden Kantonsverfassung dar. Heute kommen lediglich Institutionen mit einer gesetzlichen Verankerung wie das Zürcher Opernhaus oder das Theater Kanton Zürich in den Genuss von Subventionen.

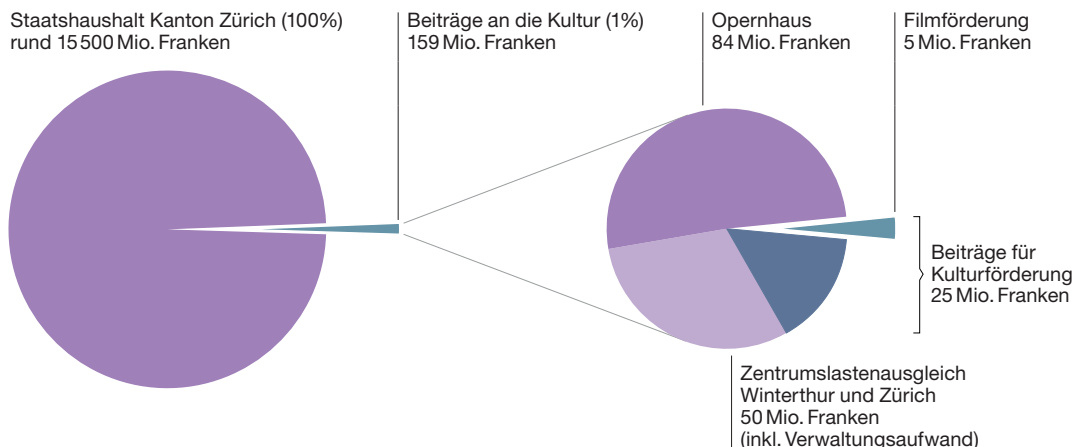
Dass das unabhängige Schweizer Filmschaffen gefördert werden muss, steht bereits seit 1958 in der Bundesverfassung (Art. 71). Ohne kontinuierliche und staatliche Förderung sind unabhängig produzierte Filme und digitale Medienformate nicht finanzierbar. Es sind aber genau diese Kulturerzeugnisse, die unsere Medienvielfalt ausmachen und einen wichtigen Beitrag zu einer lebendigen Gesellschaft leisten.

Der Filmproduktion stehen heute nur gerade 4% der gesamten Kulturfördermittel zur Verfügung, die digitale Gamekultur wird gar nicht gefördert. Diese unausgewogene Förderpolitik ist nicht zeitgemäss und verkennt die heutigen und zukünftigen Kulturbedürfnisse breiter Bevölkerungsschichten.

In Anbetracht der gesellschaftlichen Bedeutung des Filmschaffens und neu etablierter Digitalformate ermöglicht das vorgeschlagene Gesetz, die Kulturförderung in die Zukunft zu führen. Planungssicherheit für die Film- und Digitalkultur sowie ein Leistungsauftrag an eine Zürcher Film- und Medienstiftung stehen dabei im Vordergrund.

Mit einem Film- und Medienförderungsgesetz nimmt der Kanton nicht nur seine verfassungsmässige Verantwortung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kultur wahr. Er investiert in Kulturinnovationen, von denen letztlich alle Zürcherinnen und Zürcher profitieren.

Kantonale
Kulturbeiträge





Vorlage 1

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Film- und Medienförderungsgesetz

(vom)

§ 1. Der Kanton fördert das professionelle Film- und Medien- Förderung
schaffen und stärkt dessen Qualität, Vielfalt, Innovationskraft sowie
den Film- und Medienstandort Zürich.

§ 2. Die Förderung des Film- und Medienschaffens bezweckt ins- Zweck
besondere:

- a. die Weiterentwicklung der Film-, audiovisuellen und interaktiven Medienkultur,
- b. die Förderung der Entwicklung, Herstellung und Auswertung von audiovisuellen und interaktiven Werken,
- c. die Auszeichnung von herausragenden Leistungen mit Preisen und Stipendien,
- d. die Vermittlung des Film- und Medienschaffens in breiten Bevölkerungskreisen,
- e. die Unterstützung des Nachwuchses und die Förderung der Weiterbildung.

§ 3. ¹ Die Förderung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Filmstiftung (Film- und Medienstiftung). Zusammen-
arbeit mit der
Filmstiftung

² Für die Zusammenarbeit mit der Film- und Medienstiftung schliesst der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung ab, die alle vier Jahre angepasst wird.

³ Die Film- und Medienstiftung plant, regelt und führt ihre Angelegenheiten im Rahmen von Gesetz, Statuten und Leistungsvereinbarung selbstständig.

⁴ Die Film- und Medienstiftung erlässt ein Förderreglement und erstellt einen Leistungs- und Finanzplan.

§ 4. Der Kantonsrat bewilligt einen jährlichen Kostenbeitrag zu- Kostenbeitrag
gunsten der Film- und Medienstiftung im Rahmen des Budgets.

§ 5. Das Gesetz tritt wie folgt in Kraft: Inkrafttreten

- a. mit der Feststellung der Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses im Falle der Zustimmung durch den Kantonsrat oder,
- b. am Tag der Annahme in einer Volksabstimmung.

Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

2

Verfasst vom Regierungsrat

Im Kanton Zürich sind heute lokale Jagdgesellschaften im Dienst der Öffentlichkeit für die Hege und Pflege der Wildtiere zuständig. Die Jägerinnen und Jäger erbringen diesen Auftrag in ihrer Freizeit, müssen dazu aber eine umfangreiche Ausbildung absolvieren. Die Initiative möchte die Milizjägerinnen und -jäger durch staatlich entlohnte Wildhüterinnen und Wildhüter ersetzen, die Milizjagd also verbieten. Der Wildtierbestand soll sich dabei möglichst selber regulieren. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, die bewährte Milizjagd zu verbieten. Die Jagd funktioniert heute gut. Die Milizjägerinnen und -jäger erbringen ihren Auftrag umsichtig und mit grossem Sachverstand. Es ist nicht realistisch, davon auszugehen, dass sich der Wildtierbestand in unserer vom Menschen geprägten und intensiv genutzten Natur weitgehend selbst regulieren würde, wie es mit der Initiative angestrebt wird. Die Folgen der Initiative wären hohe Kosten und grosse Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, im Wald, aber auch innerhalb der Städte und Dörfer.

Die Initiative fordert für den Kanton Zürich ein kantonsweites Wildtiermanagement mit professionell ausgebildeten Wildhüterinnen und Wildhütern anstelle der heutigen Milizjagd. Dabei soll die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund stehen. Der Mensch dürfte nur noch regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Über die anzuwendenden Schutzmassnahmen müsste eine unabhängige Fachkommission bestimmen, die paritätisch aus Wildhüterinnen und Wildhütern, Wildtierbiologinnen und -biologen, Veterinärinnen und Veterinären sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Tier- und Artenschutzorganisationen besteht. Bei Schäden durch Wildtiere soll künftig der Kanton haften, sofern zumutbare Massnahmen zur Schadenverhinderung durch die Landbesitzerinnen und -besitzer getroffen wurden.

Unsere Natur ist keine Wildnis

Die Natur im Kanton Zürich ist keine unberührte Wildnis. Sie ist eine stark vom Menschen geprägte und genutzte Kulturlandschaft. Nicht nur das Wild, auch wir Menschen erheben Anspruch auf die Nutzung der Natur. Es braucht die Jagd darum zwingend zur Regulierung des Wildtierbestandes. Sonst gerät die Natur aus dem Gleichgewicht. Die Reh-, Hirsch-, Fuchs- und Wildschweinbestände würden rasch unkontrolliert ansteigen. Denn diese Wildtiere haben im Kanton Zürich keine natürlichen Feinde mehr. Und das Nahrungsangebot durch die Land- und Forstwirtschaft ist viel grösser, als es in einer sich selbst überlassenen Wildnis wäre. Um grosse Schäden in Feld und Wald zu vermeiden, müsste man bei einem Verzicht auf die Jagd landwirtschaftliche Kulturen und Jungwald massiv einzäunen.

Parlament

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» am 26. März 2018 mit 165 zu 0 Stimmen abgelehnt.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:

Nein

Das wäre äusserst aufwendig und teuer und würde die sowieso schon stark fragmentierten Lebensräume der Wildtiere noch mehr zerstückeln, was alles andere als tierfreundlich wäre. Die höhere Wildtierdichte würde zudem zu mehr Unfällen mit Wildtieren im Strassenverkehr führen. Wildseuchen, die auch Haus- und Nutztiere befallen, könnten sich leichter verbreiten. Wildtierschäden gäbe es aber nicht nur in Feld und Wald, sondern vermehrt auch mitten in den Dörfern und Städten, in Parks und Gärten. In vielen europäischen Städten sind massive Schäden, etwa durch Wildschweine, schon heute Realität.

Auch staatliche Wildhüterinnen und Wildhüter müssten Tiere erlegen – aber zu höheren Kosten

Das Beispiel des Kantons Genf, der als einziger Schweizer Kanton die Milizjagd abgeschafft hat, zeigt, dass auch staatlich entlohnte Wildhüterinnen und Wildhüter den Wildtierbestand durch Abschüsse regulieren müssten. Die Wildschweinabschüsse sind dort, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche, sogar mehr als zweimal so hoch wie im Kanton Zürich.

Bei Annahme der Initiative müsste der Kanton Zürich etwa 80 bis 90 staatliche Wildhüterinnen und Wildhüter einstellen. Es entstünden Kosten von rund 20 Mio. bis 30 Mio. Franken pro Jahr für Löhne und Ausrüstung sowie Beiträge an Wildschadenverhütung und -vergütung. Das heutige, dank der Aufsicht durch die Fischerei- und Jagdverwaltung ebenfalls professionelle Wildtiermanagement sowie die heutigen Beiträge an Schadenverhütung und -vergütung kosten den Kanton demgegenüber lediglich rund 1 Mio. Franken pro Jahr. Hinzu kommt, dass die Milizjägerinnen und -jäger über genaue Ortskenntnisse verfügen, lokal verankert sind und eine starke Präsenz im Revier haben. Etwas, wozu die wenigen Wildhüterinnen und Wildhüter nicht in der Lage wären, verglichen mit den heute über 850 Jagdpächterinnen und -pächter in ihren Revieren sowie den mehreren Hundert Jagdgästen.

Die Anforderungen an Milizjägerinnen und -jäger sind hoch

Jägerin oder Jäger mit Revierverantwortung kann im Kanton Zürich nur werden, wer eine gründliche, rund zweieinhalbjährige jagdliche Ausbildung absolviert hat. In der Theorieprüfung müssen neben dem jagdlichen Handwerk umfassende Kenntnisse in den Bereichen Wildtierbiologie, Arten-, Lebensraum- und Tierschutz, Ökologie und die jagdgesetzlichen Grundlagen nachgewiesen werden, in der Schiessprüfung der sichere Umgang mit der Jagdwaffe und die Treffsicherheit. Anschliessend folgen mindestens zwei Jahre jagdliche Praxis in einem Revier unter der Anleitung erfahrener Jägerinnen und Jäger. An der eigentlichen Jägerprüfung werden abschliessend die theoretischen und die jagdpraktischen Kenntnisse nochmals umfassend geprüft. Alle Jägerinnen und Jäger müssen zudem jährlich ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen. Denn die Sicherheit ist das oberste Gebot auf der Jagd. Die heutigen Jägerinnen und Jäger sind also bestens auf ihre anspruchsvolle Aufgabe im Dienst der Allgemeinheit vorbereitet. Die Milizjagd hat sich im Kanton Zürich bewährt. Sie ist in der Bevölkerung breit verankert. Ein artgerechtes, professionelles Wildtiermanagement ist im Kanton Zürich bereits heute umgesetzt. Der Regierungsrat sieht darum keinerlei Grund, das heutige, effiziente und gut eingespielte Milizsystem zu verbieten.

Auf Ihrem Stimmzettel
werden Sie gefragt:

**Stimmen Sie folgender
Vorlage zu?**

**Kantonale Volksinitiative
«Wildhüter statt Jäger»**

Komitee

Argumente des überparteilichen Initiativkomitees

Die Initiative «Wildhüter statt Jäger» schützt Wildtiere und nützt allen!

Die heutige Jagd ist kontraproduktiv: Durch die intensive Bejagung der Wildtiere steigt deren Fruchtbarkeit, da die Tiere wegen des Jagddrucks früher geschlechtsreif werden. Dies führt zu einer Bestandszunahme. Von Jägern wird diese künstlich erzeugte Zunahme des Wildtierbestandes als Rechtfertigung für den Abschuss (Tötung) der Wildtiere angeführt.

Erfahrungen und Studien belegen, dass sich der Wildtierbestand auch ohne Bejagung weitgehend selbst reguliert (Wildschongebiet Stadt Zürich, Kanton Genf, Luxemburg mit dem Fuchsjagdverbot). Im Kanton Genf wurde die Jagd 1974 in einer Volksabstimmung durch ein Wildtier-Management ersetzt, das sich bewährt hat. Dieses Modell soll durch die Initiative im Kanton Zürich eingeführt werden.

Nach Annahme der Initiative werden Regulierungen (wie auch im Kanton Genf) nur durch professionell ausgebildete Wildhüter/-innen ausgeführt. Damit werden für die Wildtiere Stress und ein qualvolles Verenden durch Fehlschüsse praktisch ausgeschlossen.

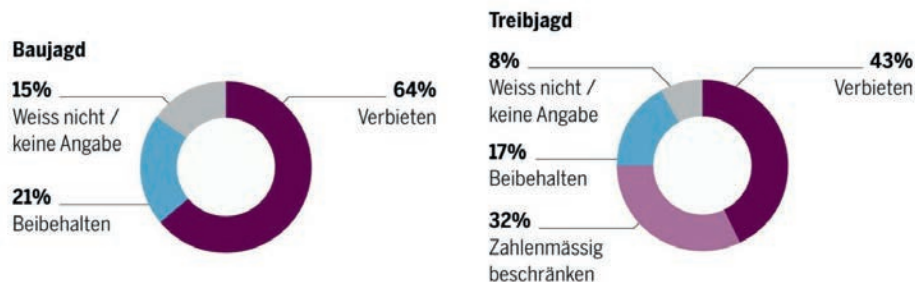
Vorteile der Initiative: Verzicht auf tierquälerische Jagdformen wie Fuchsbau- und Treibjagd, keine versehentlichen Abschüsse von Haustieren (Hund, Katze), Wildtierbeobachtungen werden vermehrt möglich, Tier- und Pflanzenvielfalt wird gefördert, mehr Umwelt- und Naturschutz (Reduktion der Bleibelastung, Schliessung der Jagdschiessanlagen).

Die Kosten für das Wildtier-Management betragen rund 12 Mio. Fr. (0.08% des Staatshaushalts 2018). Dafür erhält die Bevölkerung mehr Natur- und Wildtierschutz. Das heutige System der Milizjagd ist keineswegs kostendeckend. Es verursacht ein jährliches Defizit in Millionenhöhe, wobei die Sanierungskosten der Jagdschiessanlagen nicht berücksichtigt sind.

Folgende Organisationen empfehlen die Annahme der Initiative: Tier im Recht, Zürcher Tierschutz, Wildtierschutz Schweiz, Tierpartei Schweiz, AGSTG, ProTier, NetAP, Pro Töss-Auen, Wild beim Wild, SwissVeg, Pogona.ch, u. w.

Eine kürzlich im Zürcher Tagesanzeiger veröffentlichte Umfrage zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung tierquälerische Jagdmethoden ablehnt:

Widerstand gegen die Jagd



(Grafik niz / Quelle: Umfrage Demoscope, Fehlerbereich +/- 3,1 Prozentpunkte)



Vorlage 2

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Der Kanton Zürich führt ein kantonsweites Wildtier-Management mit professionell ausgebildeten Wildhütern ein, in welchem die natürliche Regulierung des Wildtierbestandes im Vordergrund steht. Dieses Wildtier-Management ersetzt die Jagd (Hobbyjagd, Milizjagd).

Das Eingreifen bei kranken oder verletzten Wildtieren erfolgt somit ausschliesslich durch vom Kanton angestellte Wildhüter.

Bei Schäden durch Wildtiere (z. B. durch Wildschweine an landwirtschaftlichen Kulturen) haftet der Kanton, sofern die zumutbaren Massnahmen zur Schadensverhinderung respektive Schadensminderung durch die Landbesitzer getroffen wurden. Die Wildhut kann nur dann regulierend eingreifen, wenn alle anderen erdenklichen Schutzmassnahmen nicht erfolgreich waren. Die anzuwendenden Massnahmen werden durch eine unabhängige Fachkommission bestimmt. Diese besteht paritätisch aus Wildhütern, Wildtierbiologen, Veterinären und Vertretern aus Tier- sowie Artenschutzorganisationen. Die Kommissionsmitglieder werden alle 4 Jahre durch den Kantonsrat bestimmt.

Bei Annahme der Initiative hat die Umsetzung einschliesslich der erforderlichen Gesetzesanpassungen innert 2 Jahren zu erfolgen.

3

Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»

Verfasst vom Regierungsrat

Finanzierung

Der Bund hat die finanzielle Unterstützung für die zweite Etappe der Limmattalbahn bestätigt. Er will sich mit 35 Prozent an den Kosten beteiligen. Dadurch verringert sich der Kostenanteil des Kantons Zürich an der zweiten Etappe um 120 Mio. Franken. Nach Ansicht des Bundes ist das Projekt Limmattalbahn insbesondere wegen der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau vorbildlich.

Fast zwei Drittel der Zürcher Stimmberechtigten haben im November 2015 Ja zum Bau der Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach AG gesagt. Sie haben einen Kredit für ein Generationenprojekt bewilligt, das die Lebens- und Umweltqualität im Limmattal verbessert: Die Limmattalbahn entlastet die Region vom stark wachsenden Verkehr. Das ist auch für den übrigen Kanton Zürich und seine Bevölkerung von Nutzen und grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die Bauarbeiten für die erste Etappe der Bahn bis Schlieren sind aufgenommen worden und die Inbetriebnahme ist für September 2019 geplant. Die zur Abstimmung gelangende Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» fordert den Verzicht auf den Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahn. Diese soll ab August 2019 gebaut werden. Im Austausch mit Gemeinden und Anwohnenden wurde das Vorhaben in den letzten drei Jahren noch an vereinzelt Stellen verbessert. Der Bund wird sich voraussichtlich mit 35 Prozent an den Kosten der zweiten Etappe der Limmattalbahn beteiligen. Dadurch vermindert sich der bewilligte Staatsbeitrag des Kantons Zürich an der zweiten Etappe um rund 120 Mio. Franken. Eine Annahme der Volksinitiative würde eine umfassende Verkehrslösung verhindern, hätte erhebliche Kostenfolgen und würde den Kanton als verlässlichen Partner infrage stellen. Aus diesen Gründen lehnen Kantonsrat und Regierungsrat die Volksinitiative ab.



Die Limmattalbahn verbessert und erweitert das öffentliche Verkehrsangebot in den Gemeinden südlich der Limmat und schafft Anschlüsse an die S-Bahn-Stationen in der Region. (Visualisierung: Architron GmbH, Zürich)

Das Limmattal ist und bleibt gemäss kantonaler Planung eine der am stärksten wachsenden Regionen im Kanton. Es ist als Lebens- und Wirtschaftsraum für den gesamten Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Das Verkehrsnetz im Limmattal ist bereits heute regelmässig überlastet und Staus sowie stockender Verkehr sind ein fast täglich wiederkehrendes Bild. Diese Situation wird sich in den nächsten Jahren verschärfen und kann weder mit der heutigen Strasseninfrastruktur noch mit dem bestehenden öffentlichen Verkehrsangebot, das mit Bussen abgewickelt wird, bewältigt werden. Das wiederum wirkt sich sowohl negativ auf die Lebensqualität und die Umwelt als auch auf die Attraktivität des Wirtschaftsraums aus. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben deshalb am 22. November 2015 mit einer deutlichen Mehrheit von 64,5 Prozent einer nachhaltigen und zukunftsfähigen verkehrlichen Gesamtlösung zugestimmt, die dank der Limmattalbahn insbesondere den öffentlichen Verkehr stärkt, aber auch das Strassennetz optimiert. Diese Gesamtlösung befindet sich im Bau. Die Aufteilung des Baus in zwei Etappen erfolgte ausschliesslich aus finanziellen Überlegungen. Nur gemeinsam entfalten die beiden Etappen den angestrebten Nutzen einer nachhaltigen Verkehrslösung im Limmattal.

Weitgehend unveränderte Ausgangslage wie vor der ersten Volksabstimmung

Das Projekt Limmattalbahnhof hat sich seit der letzten Volksabstimmung kaum verändert. Sämtliche wichtigen Rahmenbedingungen waren den Stimmberechtigten bereits 2015 bekannt. Dazu gehören insbesondere die Streckenführung zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach oder auch die Kosten von insgesamt 755 Mio. Franken. Im Austausch mit den Standortgemeinden und den Anwohnenden konnten seit der letzten Abstimmung punktuell noch verbesserte Detaillösungen erarbeitet werden. Damit fanden einige Anliegen der ablehnenden Minderheit auch nach der Abstimmung von 2015 noch Eingang in das Projekt. 2017 wurde auf Bundesebene der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) eingeführt. Der Bund hat bestätigt, dass er sich aus diesem Fonds finanziell am Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahnhof beteiligt. Vorgeesehen ist, dass er einen Anteil von 35 Prozent der Kosten übernimmt. Knapp die Hälfte aller Gelder, die im aktuellen Agglomerationsprogramm des Bundes für den öffentlichen Verkehr vorgesehen sind, fließt in diesen Abschnitt der Limmattalbahnhof. Das unterstreicht den vorbildlichen und zukunftsweisenden Charakter, den auch der Bund dem Gesamtprojekt zumisst. Dank der finanziellen Beteiligung des Bundes verringert sich der Kostenanteil, den der Kanton Zürich für die zweite Etappe zu tragen hat, um 120 Mio. Franken auf rund 262 Mio. Franken. Auch die Kostenbeteiligung des Kantons Aargau, die der Grosse Rat bereits im Mai 2015 beschlossen hat, vermindert sich um 35 Prozent. Darüber hinaus liegen keine neuen Erkenntnisse oder Tatsachen über die Limmattalbahnhof und die dazugehörigen Anpassungen am Strassennetz vor. Auch die Gegenargumente zum Projekt wurden bereits vor drei Jahren ins Feld geführt.

Keine Lösung der Verkehrsprobleme bei Abbruch der Bauarbeiten

Die erste Etappe der Limmattalbahnhof zwischen Zürich Altstetten und Schlieren wird bereits gebaut und im September 2019 eröffnet. Die Bauarbeiten für die Fertigstellung der Limmattalbahnhof bis Killwangen-Spreitenbach sollen Mitte August 2019 starten. Die Initiative möchte die Aufnahme der Arbeiten für die zweite Etappe und damit die Fertigstellung der Limmattalbahnhof verhindern.

Eine Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass von dem Gesamtprojekt nur die bereits im Bau befindliche Verlängerung der Tramlinie 2 der Stadt Zürich bis Schlieren umgesetzt wird. Der Nutzen dieser Verlängerung für das Verkehrssystem wäre beschränkt auf die Anwohnenden im Einzugsbereich des Trams. Die Verkehrsbelastung in der Region würde sich in den nächsten Jahren aufgrund des Wachstums der Bevölkerung und der Arbeitsplätze noch weiter verschärfen, was wiederum auch negative volkswirtschaftliche Folgen für den gesamten Kanton Zürich hätte. Das entspricht nicht dem klaren politischen Willen aus der ersten Volksabstimmung vom November 2015.

Ein Verzicht auf die Fertigstellung hätte zudem finanzielle Folgen. Der Kanton Zürich müsste trotz der klaren Zustimmung durch die Stimmberechtigten Planungsleistungen von 30 Mio. bis 35 Mio. Franken ohne Gegenwert abschreiben. Im Kanton Aargau kämen Kosten von rund 10 Mio. bis 15 Mio. Franken hinzu. Ein solcher Entscheid würde das Vertrauen in den Kanton Zürich als verlässlichen Partner von Bund und anderen Kantonen bei grösseren Projekten stark beschädigen.



Die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Schlieren wird bereits gebaut und im Herbst 2019 eröffnet. (Foto: Limmattalbahn)

Parlament

Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe) am 9. April 2018 mit 162 zu 1 Stimme abgelehnt.

Kantonsrat und Regierungsrat empfehlen:

Nein

Standortgemeinden planen ihre Zukunft mit der Limmattalbahn

Die Limmattaler Gemeinden bereiten sich schon seit längerer Zeit auf die anstehenden Herausforderungen aufgrund der erwarteten Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung vor. Es entstanden umfangreiche Konzepte für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung. Alle diese Arbeiten stützen sich auf die vor knapp drei Jahren per rechtskräftigen Volksentscheid beschlossene Limmattalbahn zwischen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach. Würde nun der Hauptteil der Bahn aus der Gesamtlösung herausgebrochen, wären diese mehrjährigen Arbeiten und Konzepte allesamt hinfällig. Auch aus diesem Grund unterstützen die Gemeindebehörden und die Zürcher Planungsgruppe Limmattal die Limmattalbahn bei dieser zweiten Abstimmung klar.

Nur mit der gesamten Limmattalbahn von Zürich Altstetten bis zum Bahnhof Killwangen-Spreitenbach und den ergänzenden Massnahmen am Strassennetz kann die Region langfristig ihre Vorzüge als qualitativ hochstehenden Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum behalten. Das kommt der Bevölkerung des Limmattals, des Kantons Zürich und des angrenzenden Kantons Aargau zugute. Der Kantonsrat und der Regierungsrat sind der Meinung, dass sich diese Investition vor allem für die nachfolgende Generation auszahlt.

Das Projekt Limmattalbahn in Kürze

Die Limmattalbahn bietet eine nachhaltige und umfassende Lösung für die verkehrlichen Herausforderungen im Limmattal.

Kernelement ist eine neue, leistungsfähige Stadtbahn zwischen dem Bahnhof Zürich Altstetten und dem Bahnhof Killwangen-Spreitenbach AG. Auf der 13,4 km langen Strecke sind 27 Stationen geplant. Die Limmattalbahn erschliesst und verbindet die Limmattaler Gemeinden südlich der Limmat und bietet zuverlässige Anschlüsse an das übergeordnete S-Bahn-Netz. Pro Fahrzeug können bis zu 250 Personen transportiert werden. Die Bahn verkehrt zu über 90 Prozent losgelöst vom Strassenverkehr auf einer eigenen Trasse, was sich positiv auf die Zuverlässigkeit auswirkt. Mit der Limmattalbahn kann ein Grossteil des künftigen Mehrverkehrs aufgefangen werden.

Neben der Limmattalbahn wird auch das Strassennetz in der Region angepasst. Gezielte Verlagerungen des Verkehrs auf übergeordnete Strassen entlasten die Ortszentren. Gleichzeitig entstehen breite Trottoirs und Velowege entlang der Strecke der Limmattalbahn. Insgesamt kann so der Verkehr im Limmattal besser und flüssiger abgewickelt werden.

Die Gesamtkosten der Limmattalbahn betragen 755 Mio. Franken. Die Anpassungen am Strassennetz kosten 136 Mio. Franken. Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am 22. November 2015 mit 64,5 Prozent Ja-Stimmen die entsprechenden Kredite bewilligt. Auch der Grosse Rat des Kantons Aargau hat im Mai 2015 den notwendigen Kredit für die Limmattalbahn beschlossen.

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

**Kantonale Volksinitiative
«Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»
(Verzicht auf die zweite
Etappe)**

Komitee

**Solidarität mit dem Limmattal!
Lassen Sie uns bitte nicht im Stich!**

Liebe Stimmberechtigte des Kantons Zürich

Die kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren» kommt am 23. Sept. 2018 zur Abstimmung. Falls Sie diese Initiative mit Ihrer Unterschrift unterstützt haben, möchten wir uns nochmals herzlich bei Ihnen bedanken.

Am 22. Nov. 2015 konnte die Zürcher Stimmbevölkerung über die Gesamtvorlage (1., 2. und 3. Etappe) befinden. Der ganze Bezirk Dietikon, das ganze Limmattal, hat diese Bahn abgelehnt, die drei betroffenen Städte Dietikon, Schlieren und Urdorf mit 64%, 57% bzw. 53% Nein-Stimmen. Der Bezirk Dietikon hat ein Geschenk bekommen, das er gar nicht möchte.

Die Bevölkerung des Kantons Zürich hat am 23. Sept. 2018 die Möglichkeit, über die zweite Etappe der Limmattalbahn abzustimmen. Bei dieser Abstimmung geht es um nichts Weniger als das Selbstbestimmungsrecht der Limmattaler Bevölkerung über ihre Region.

Wir haben deshalb eine Bitte an Sie: Zwingen Sie uns, dem Limmattal diese Bahn nicht auf. Sie kostet uns alle viel Geld und wird unsere Lebensqualität massiv verschlechtern. Das Limmattal ist mit dem bestehenden öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. Mit der Limmattalbahn würden sogar bisherige Buslinien gestrichen. Das Limmattal mit seiner Vielfalt zwischen Erholungsraum und Entwicklungsgebiet verdient eine in der Region breit akzeptierte und abgestützte Erschliessung. Diese Volksinitiative verhindert eine Fehlentwicklung und erspart dem Kanton Zürich eine Ausgabe (Staatsbeitrag) von 382 Millionen Franken.

Mit Ihrer Ja-Stimme zur Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren» (Verzicht auf die zweite Etappe) unterstützen Sie den Wählerwillen der Limmattaler Bevölkerung.

Vielen Dank für Ihre Solidarität mit dem Limmattal.



Vorlage 3

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative
«Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!»
(Verzicht auf die zweite Etappe)

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

Auf den Bau der zweiten Etappe der Limmattalbahn, gemäss Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Bau der Limmattalbahn sowie für ergänzende Massnahmen am Strassennetz (vom 30. März 2015), zwischen Schlieren Geissweid und Killwangen-Spreitenbach (AG), wird seitens Kanton Zürich verzichtet. Der Staatsbeitrag wird aufgehoben.

Informationen zur Abstimmung online



Im Vorfeld der Abstimmung

Informationen einschliesslich Erklärvideos zu den kantonalen Vorlagen finden Sie auf der Abstimmungsseite des Statistischen Amtes. www.abstimmungen.zh.ch



Resultate am Abstimmungssonntag

Das Statistische Amt informiert am Abstimmungssonntag ab 12 Uhr laufend über die Ergebnisse der Auszählung auf kommunaler und kantonaler Ebene. Bis zum Vorliegen des Schlussresultats veröffentlicht es zudem halbstündlich aktualisierte Hochrechnungen. www.abstimmungen.zh.ch

Wer am Abstimmungssonntag unterwegs ist, kann sich mittels «Züri stimmt App» auf dem Smartphone laufend über die neusten Hochrechnungen und den aktuellen Stand der Auszählung informieren. Die App steht kostenlos im App Store bzw. Google Play Store zum Download bereit. www.abstimmungen.zh.ch/app



Auf der Facebook-Seite des Kantons Zürich werden am Abstimmungssonntag die Resultate publiziert. www.facebook.com/kantonzuerich



Der Twitter-Kanal des Kantons Zürich vermeldet ebenfalls die Abstimmungsergebnisse. www.twitter.com/kantonzuerich

Impressum

Abstimmungszeitung
des Kantons Zürich
für die kantonale
Volksabstimmung vom
23. September 2018

Herausgeber

Regierungsrat
des Kantons Zürich

Redaktion

Staatskanzlei
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Auflage

947 000 Exemplare

Internet

www.zh.ch
www.sk.zh.ch/abstimmungszeitung
www.wahlen.zh.ch/abstimmungen

Bei Fragen zum Versand der
Abstimmungsunterlagen wenden
Sie sich bitte an Ihre Gemeinde.